

Bestellung einer Jahreskarte



VERKEHRSVERBUND
WARNOW GMBH

Bei Neuantrag bitte die Punkte 1, 2 und 4, bei Vertragsverlängerung nur die Punkte 3 und 4 ausfüllen.

Stampfmüllerstr. 40
18057 Rostock

USt.-IdNr. DE 196763006

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Persönliche Angaben des Nutzers

männlich weiblich divers Zutreffendes bitte ankreuzen

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail

Vertragsnehmer (wenn abweichend vom Nutzer)

männlich weiblich divers Zutreffendes bitte ankreuzen

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail

Für die Beantragung von persönlichen Jahreskarten Lichtbild anfügen:

Hier farbiges oder schwarz-weißes **Passbild** mit neutralem Hintergrund (keine Gruppen- oder Partybilder) **einkleben!**

Rückseite bitte mit Name, Vorname **beschriften.**

Bild wird nicht zurückgeschickt.

Nachname

Vorname

2. JAHRESKARTE

Gewünschtes Produkt ankreuzen

- Jahreskarte²⁾
- Jahreskarte *plus*
- Jahreskarte ermäßigt²⁾
- Mobil60-Jahreskarte^{1),2)}
- Mobil60-PartnerTicket-Jahreskarte^{1),2)}
- Zubuchung Fahrrad/Hund

1) nur für Gesamtnetz VVW
2) Lichtbild erforderlich

ZONENANZAHL

Gewünschte Zonenanzahl ankreuzen

- für Zone Rostock
- für eine Zone
- für zwei Zonen
- für drei Zonen
- für vier Zonen
- für fünf Zonen
- für sechs Zonen
- für sieben Zonen
- für Stadtverkehr Güstrow
- für Stadtverkehr Bützow
- für Stadtverkehr Bad Doberan
- für Gesamt VVW

ZONENBEREICH

Gewünschte Zonen ankreuzen

(siehe VVW-Tarifzonenplan)

Zone Rostock	7	8	9
10	11	12	13 Stadtverkehr Güstrow
14	15	16	17 18
Gesamt VVW			
Stadtverkehr Bützow		Stadtverkehr Bad Doberan	

Beginn ab
Monat Jahr 2 0

Für Nutzer Mobil60-PartnerTicket:

Hier farbiges oder schwarz-weißes **Passbild** mit neutralem Hintergrund (keine Gruppen- oder Partybilder) **einkleben!**

Rückseite bitte mit Name, Vorname **beschriften.**

Bild wird nicht zurückgeschickt.

Nachname

Vorname

3. VERTRAGSVERLÄNGERUNG

Nachname (Vertragsnehmer)

Geburtsdatum

Vertragsnummer

Vorname (Vertragsnehmer)

Beginn ab
Monat Jahr 2 0

4. KENNTNISNAHME, DATENSCHUTZ

Ich habe die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Jahreskartenverfahren zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Es ist mir bekannt, dass die Jahreskarten-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn der Jahreskarten-Vertrag 12 Monate ununterbrochen besteht.

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers

Ich willige gemäß Art. 7 DSGVO ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die RSAG zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung nach Art. 6, Abs. 1 (b) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6, Abs. 1 (f) DSGVO verarbeitet werden. Ich stimme diesem ausdrücklich zu. Die umseitig unter Ziffer 10 abgedruckten Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift ausdrücklich an. Die Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers

Diese Spalte wird von der RSAG ausgefüllt.

Datum

Name Erfasser

geprüft durch

Vertragsnummer

Kundenummer

Gültig ab

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Jahreskarten

Für den Erwerb und die Nutzung der Jahreskarten gelten die Bestimmungen des VVW-Tarifs, bestehend aus Gemeinsamen Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen ABO, in der jeweils gültigen Fassung.

Mit der Bearbeitung und Abrechnung der Jahreskarten hat die Verkehrsverbund Warnow GmbH die Rostocker Straßenbahn AG beauftragt (nachfolgend „VVW ABO-Zentrale“ genannt).

1. Bestellung einer Jahreskarte

Die Jahreskarte ist mit dem Formular „Bestellung einer Jahreskarte“ zu beantragen. Mit dem Antrag auf eine persönliche Jahreskarte ist vom Kunden ein Lichtbild in der Größe 3,5 x 4,5 cm (Foto oder digital) abzugeben. Das Foto kann auch in einem Kundenzentrum der RSAG digital erstellt werden. Das Foto wird gespeichert. Die Gültigkeit der Jahreskarte beginnt ab dem 1. eines Monats, wenn die Bestellung bis zum 23. des Vormonats vorliegt.

2. Nachweis der Berechtigung

Die Berechtigung zur Nutzung ermäßigter Jahreskarten ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr durch den Berechtigungsausweis des VVW während der Fahrt nachzuweisen. Diese Ausweise sind nur gültig mit einem Lichtbild und der Bestätigung der Ausgabestelle mit Stempel und Unterschrift.

Die Berechtigung zur Nutzung von Mobil60-Tickets als Jahreskarte ist mit einem Personaldokument mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass, Führerschein u. ä.), aus dem das Alter hervorgeht, während der Fahrt nachzuweisen.

3. Jahreskarten-Preis

Das Entgelt für die Jahreskarte ist bei Vertragsunterzeichnung oder Abholung des Tickets in einer Summe zu entrichten.

Tarifänderungen während der Laufzeit der Jahreskarte werden nicht wirksam.

4. Jahreskarte

Die Jahreskarte wird in Form einer Plastikkarte mit der Gültigkeit von 12 Monaten ausgegeben. Die persönliche Jahreskarte ist mit dem Lichtbild des Eigentümers versehen. Sie ist vom Kunden in einem von ihm zu benennenden Kundenzentrum der RSAG abzuholen oder wird dem Kunden auf Wunsch und sein Risiko postalisch zugestellt.

5. Kündigung der Jahreskarte

Die Jahreskarte gilt für 12 Monate.

Eine vorzeitige Kündigung wird zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn die Jahreskarte bis zum Monatsletzten in einem Kundenzentrum der RSAG abgegeben oder der VVW ABO-Zentrale zugesandt wird. Das Restguthaben wird dem Kunden erstattet. Dafür ist ein Rückerstattungsantrag zu stellen. Dieser kann formlos schriftlich oder persönlich in einem Kundenzentrum der RSAG gestellt oder der VVW ABO-Zentrale zugesandt werden. Auf dem Erstattungsantrag ist eine Bankverbindung anzugeben, auf die der zu erstattende Betrag zu überweisen ist.

6. Änderungen

Änderungen des Namens sind der VVW ABO-Zentrale unverzüglich schriftlich oder in einem Kundenzentrum der RSAG persönlich anzuzeigen. Änderungen können nur bis zum 23. des Vormonats berücksichtigt werden.

Die Jahreskarte wird zum nächsten Monatsersten neu erstellt und ist vom Kunden in einem von ihm zu benennenden Kundenzentrum der RSAG gegen Abgabe der alten Jahreskarte abzuholen.

7. Verlust oder Zerstörung

Jahreskarten, die in Verlust geraten sind oder zerstört wurden, werden einmalig gegen eine Gebühr von 20,00 € ersetzt.

Nach Zahlung der Gebühr wird die Jahreskarte neu ausgestellt und ist vom Kunden in einem von ihm zu benennenden Kundenzentrum der RSAG abzuholen oder wird dem Kunden auf seinem Wunsch und sein Risiko postalisch zugestellt.

8. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Für die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gilt § 9 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW. Ist der Eigentümer einer Jahreskarte plus zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet und weist er innerhalb einer Woche ab Feststellungstag bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens durch Vorlage der Jahreskarte nach, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Jahreskarte war, ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt im Falle der GBB § 9 (1) Nr. 2 und Nr. 5 einmalig auf 7,00 €. Im Wiederholungsfall ist dieser Jahreskarten-Kunde zur Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 9 (2) der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen verpflichtet.

9. Erstattung

Eine Erstattung nicht ausgenutzter Jahreskarten erfolgt gemäß der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW § 10. Für die Monate, in denen die Jahreskarte genutzt worden ist, wird der Preis der jeweiligen Monatskarte angerechnet.

10. Datenschutzbedingungen

Die RSAG arbeitet im Auftrag des VVW. Im Rahmen dieser Beauftragung ist die RSAG berechtigt, die ihr im Antrag übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen.

Die Verarbeitung beruht auf der Einwilligung der betroffenen Person. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Mit dem Widerruf endet der Vertrag. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Information gem. Art. 13, 14 DSGVO, Stand: 05/2018

Die Verkehrsverbund Warnow GmbH hat die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) mit der Bearbeitung des Abonnements beauftragt.

Die RSAG informiert nachfolgend über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

1.) Identität des Verantwortlichen:

Rostocker Straßenbahn AG, Hamburger Str. 115,
18069 Rostock, Vertretung durch den Vorstand,
Frau Yvette Hartmann und Herrn Jan Bleis,
Amtsgericht Rostock HRB 074,

2.) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rostocker Straßenbahn AG,
Hamburger Str. 115, 18069 Rostock
E-Mail: Datenschutz@rsag-online.de

3.) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsabwicklung von Abonnement-Verfahren (ABO). Hier arbeitet die RSAG im Auftrag der Verkehrsverbund Warnow GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person erforderlich, da diese eine Zahlungsverpflichtung einschließt. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich.

4.) Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungen, Zahlungsinformationen. Die Datenerhebung erfolgt bei der betroffenen Person. Zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO wird bei neuen Abonnement-Verträgen eine Bonitätsprüfung bei unserem vertragsgebundenen Inkassounternehmen durchgeführt.

5.) Empfänger der Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ohne Zweckbindung gemäß Punkt 3 findet nicht statt.
Im Rahmen der Abwicklung der Abonnement-Verträge erfolgt bei Bedarf eine Übergabe der personenbezogenen Daten an

unseren vertragsgebundenen Dienstleister zum Zweck der Erstellung von Tickets und Kundeninformationen.

Zur Durchführung des Forderungsmanagements, d.h. Vorbereitung des gerichtlichen Mahn- bzw. Klageverfahrens sowie Zwangsvollstreckungsverfahren u. ä., erfolgt die Datenübermittlung an unser vertragsgebundenes Inkassounternehmen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten erfolgt nicht und ist nicht geplant.

6.) Dauer der Speicherung / Löschung

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 3. genannten Zwecke wegfallen.

7.) Rechte der betroffenen Person

Dem Betroffenen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht dem Betroffenen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO beruht.

8.) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Der Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.